Heute Abend um 8 Uhr entschlief nach langem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann

August Dornewahs

im Alter von 54 Jahren. Dies allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht. Um stilles Beileid bittet

Leipzig, den 1. März 1894.

die tieftrauernde Gattin
Auguste Dornewahs.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. März, Nachmittag 3 Uhr von der Capelle des Johannisfriedhofes aus statt.

H. A. ½8: L.-U. u. A. ½9 Brm. ▭ Phönix.

Marien-Bad. Schwimm-Bassin mit Wellenschlag 20° Damen: Mont., Mittw., Sonnab. 2—½5. Dienst., Donnerst., Freitag ½9—11 Uhr. Vorzügl. Douchen-Wannenbäder. — Jederzeit Schwimm-Unterricht. — Pferdebahn. 300000 Liter täglich ständiger Wasser-Zu- und Abfluß. Krystallkl. Wasser.

Schuhmacher-Innung zu Leipzig.
Am 2. d. M. verschied unser verehrter Altmeister Herr

Hermann Göthe.

Wir bitten die Mitglieder, sich recht zahlreich zum Ehrengeleite einstellen zu wollen. Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. März, Vormittags ½11 Uhr, vom Trauerhause, 2.-Lindenau Gemeindeamt-Straße 18, aus statt.

Der Vorstand. Karl Dietering, z. Z. Obermeister.

„Königin-Carola"-Bad Dufourstrasse 14. **Schwimm-Bassin 20°**
Russische Dampf-, Irisch-Römische, Douche- u. Sand-Bäder. Herren v. 7-1 u. 4-9 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Hausbäder zu jed. Tageszeit. geöffnet für Herren: morgens 7 Uhr. Damen: Dienstag, Donnerst. u. Sonnab. v. ½9—½11 Uhr, Montag, Mittw., Freitag v. ½2—5 Uhr.

Diana-Bad, Temperatur des Schwimmbassin 20°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½2-5 Nachm., Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11 Borm.

Leipziger Kurbad, Gerberstraße 3, Hotel Palmbaum. Kohlensaure Thermal-, Stahl-, Soolbäder wie in Franzensbad, Kissingen, Marienbad, Nauheim, Teyrhanien ꝛc. Geöffnet an Wochentagen von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr. Sonntags 8—12 Uhr.

Sophienbad, Temperatur des Schwimmbassin 20°. Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11. Montag, Mittw., Freitag ½2-5 U.

Centralbad, Schwimmbassin 20°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½9-11 früh. Dienst., Donnerst., Sonnab. ½2-5 Nachm.

Johanna-Bad, Blücherstr. 18. Wannen-Bäder, krystallkl. Wasser. Sand- u. Curbäder, Dampf-Bäder. Näheres Prospect.

Bad Mildenstein, Schletterstr. 11. Wannen- u. Kiefernadeldampfbäd. Sicherste Hilfe bei Gicht, Rheumatism., Erkältungskh. ꝛc.

Neue Leipz. Speise-Anst., Zeitzer Str. 43/45. Sonnabend: Frische Wurst u. Kartoffelmus.

Musik.

* **Leipzig**, 1. März. Wir nähern uns dem Ende der Concertsaison, das merkt man bereits jetzt schon recht deutlich an dem schwachen Besuch der in den letzten Tagen getroffenen musikalischen Veranstaltungen. Auch das von der Capelle des Herrn Günther Coblenz am gestrigen Abende im großen Saale des Battenberg-Etablissements ausgeführte Concert hatte erheblich unter der Concertmüdigkeit des Publicums zu leiden, es zeigte nur einen geringen Besuch. Und doch wäre der Capelle neben dem musikalischen Erfolg, den sie zweifellos davontrug, auch ein besseres finanzielles Ergebniß zu wünschen gewesen. Aber auch das Publicum hätte dabei vollständig seine Rechnung gefunden. So hatte Herr Musikdirector Günther Coblenz nicht allein für das Concert ein interessantes, musikalisch werthvolles Programm aufgestellt, auch die Ausführung der einzelnen Nummern bewies, daß die neue Leipziger Concertcapelle unter Herrn Günther Coblenz' anfeuernder Leitung neben der leichteren Tagesk0st auch die ernste classische Musik mit Eifer und Fleiß pflegt. Mit Weber's Euryanthen-Ouverture wurde das Concert auf das Glücklichste eröffnet. Ein Intermezzo aus dem Delibes'schen Ballet „Naila" folgte. Das Vorspiel zum 5. Act der Oper „Manfred" unseres heimischen gefeierten Meisters Karl Reinecke wurde durch die Capelle in nach allen Richtungen voll befriedigender Weise zu Gehör gebracht. Franz Liszt's „Edur-Polonaise" gab dem ersten Theil einen würdigen Abschluß. Ganz besonderes Interesse bot der folgende Theil, sollte doch hier Gelegenheit geboten werden, eine der packendsten Nummern der Oper von Paul Umlauft's „Evanthia" — das große Duett zwischen Evanthia und Dimitrios — im Concertsaale zu hören. Durch die wohlgelungene Wiedergabe dieser Liebesscene stellte sich die Capelle ein sehr rühmliches Zeugniß aus und es darf der lebhafte Beifall der ihr nach dieser Nummer gespendet wurde, als ein wohlverdienter gelten. In zwei Sätzen aus dem Bruch'schen G moll-Concert für Violine zeigte Herr Kleinjung sich als tüchtiger Solist. Er verfügt über einen schönen breiten Ton und hat eine sichere Technik, sein Vortrag zeugte von verständnißvoller Auffassung. Einen weiteren Solisten der Capelle lernten wir in Herrn Grube kennen, der die Anger'sche Romanze für Posaune in durchaus einwandsfreier Weise zu Gehör brachte. Dvorak's achter slawischer Tanz fand in Folge der packenden Wiedergabe lebhaften Beifall. Die Tonschönheiten der Mendelssohn'schen unsterblichen „Sommernachtstraum"-Fantasie brachte die Capelle zu voller Geltung. Jung Werner's Abschied aus Nessler's „Trompeter von Säkkingen" gab Herrn Heckel erwünschte Gelegenheit, sich als Piston-Solist zu zeigen und reichen Beifall zu erringen. Waldteufel's Walzer „Frühlingskinder" hätten wir ohne Harm in dem Programm vermißt, mit der Strauß'schen „Annen-Polka" fand das Concert einen heiteren, gefälligen Abschluß. G.

‡ **Schneeberg**, 1. März. Der hiesige Chorgesangverein brachte gestern bei seinem 20. Stiftungsfeste das neueste Werk von Heinrich Hofmann: „Waldfräulein", für Chor, Soli und Orchester, op. 111 (Leipzig, Breitkopf & Härtel) zu wohlgelungener Aufführung. Das mit großem Beifall aufgenommene prächtige Werk zeichnet sich durch reiche Melodik und feine, warm empfundene Charakteristik in den Soli sowohl als auch in den Chören und im Orchester aus. Die Solopartien wurden in wirkungsvollster Weise von Frau Gymnasialoberlehrer Dr. Vogel, Frau Seminaroberlehrer Vost und Herrn Seminarlehrer Steber durchgeführt. Die Chöre, sowie das Orchester (Stadtmusikcorps) trugen ebenfalls an ihrem Theile zum schönen Gelingen des Ganzen bei. Die Aufführung leitete der bewährte Dirigent des Vereins, Herr Seminaroberlehrer Vost.

* In **Großenhain** wurde kürzlich im Saale des Mauer'schen Restaurants vor geladenem Publicum ein Concert auf einer seitens der Pianofortefabrikanten Craußelt & Nähle in Löbau i. S. in Flügelform hergestellten Saiten-Orgel abgehalten, welches in hohem Maße befriedigte. Hatten schon, wie wir uns erinnern, andere Zeitungen in eindringlichster Weise auf diese interessante Erfindung aufmerksam gemacht, so müssen doch auch wir gestehen, daß wir ein ähnliches Instrument von solcher Klangfarbe in der That noch niemals gehört haben. Geradezu räthselhaft erscheint es für den Hörer, wenn derselbe ein einfaches Clavier (die Saitenorgel wird von Craußelt & Nähle auch in Pianinoform gebaut) vor sich steht, welchem unter Anwendung der Luftpedale diese eigenartigen Töne entströmen. — Was dem genannten Instrument aber bei dem musikliebenden Publicum besonders leichten Eingang verschaffen wird beruht darauf, daß dasselbe gleichzeitig Clavier ist und nur bei Anwendung der Luftpedale sich in eine Orgel verwandelt. — Das Instrument kann daher von jedem Clavierspieler mit Leichtigkeit sofort gebraucht werden.

Leipziger Schützen-Gesellschaft.

So lange der edlen Schießkunst im Winter Halt geboten wird, hat nothwendiger Weise die Leipziger Schützen-Gesellschaft dem ihr innewohnenden geselligen Charakter einen weit kräftigeren Ausdruck zu geben als zu den Zeiten, wo die Hallen des Schützenhofes vom knatternden Gewehrfeuer wiederdröhnen. Einen solch gesellig-freundlichen Moment bietet auch der regelmäßig an der Reihe des Winters abzuhaltende humoristische Abend, an dem die Geister froher Laune sich ganz besonders lebhaft zu regen wissen. Wer am jüngsten Mittwoch Abend Zeuge einer solchen festlichen Veranstaltung gewesen, wird diese Thatsache gern bestätigen. Beide Säle des Krystall-Palastes nahmen zu dieser Zeit gegen Tausend fröhliche Theilnehmer auf; letzteren bot sich hier Unterhaltung in Menge, theils in humoristischen Concertvorträgen der Capelle Curth, theils in ergötzlichen Darstellungen zweier Mimen von Talent und komischer Kraft, nicht zuletzt aber in dem heiteren, dreiactigen Scherzspiel „Die Eberjagd in Senfenbrunn", das in drastischen Scenen die Folgen crasser Renommage zu schildern wußte. Der Autor hatte übrigens das Stück trefflich witzig pointirt und ihm durch die Zuthat des schwarzgefärbten Schweins auf der Bühne, namentlich als es mit der Compresse erschien, einen wirksamen mimischen Treffer verliehen. Die Posse wurde von allen Betheiligten höchst lebendig und frisch abgespielt und von der Zuschauerwelt mit größtem Beifall aufgenommen. Es stand jeder Mime auf dem richtigen Platz.

Wiesenhuber, der Wirth zum „Blauen Frosch" in Senfenbrunn, stieg später von den Brettern, welche die Welt bedeuten, hernieder und errichtete im goldenen Saale in duftiger Tannencolonnade eine Weinschänke, die in erdrückender Fülle die lustige Zecherwelt vereinte. Gegenüber standen die reizenden warmen Würstchenfrauen, — zum Anbeißen, wie ihre appetitliche Waare, und im Speisesaale ging ein großes Jubiläums-Preisschießen vor sich, kurz nirgends fehlte es an Unterhaltung und fröhlicher Kurzweil.

Fast durchweg hatte man sich hübsch costümirt, vor Allem die Damenwelt, so daß das Bild an freundlicher Buntheit gewann, in erster Linie der Ball, der bis zum Morgen dauerte. —m.

Jahresbericht der Kleinkinderbewahranstalt und des Hedwigstiftes zu Schönefeld.

Am Sonntag, den 25. Februar, fand im Saale des Anstaltsgebäudes die 21. Generalversammlung des Aufsichts- und Verwaltungsrathes der Kleinkinderbewahranstalt und des Hedwigstiftes zu Schönefeld statt. Nach Eröffnung derselben durch Gesang und Gebet erstattete der Vorsitzende, Herr Pastor Stöckel, den Jahresbericht, dem Folgendes zu entnehmen ist:

Eines der lieblichsten Bilder, welches die heilige Geschichte neuen Testamentes uns vor die Seele stellt, ist das, welches die Ueberschrift trägt „Jesus der Kinderfreund". Deshalb bringen wir Dem, der da gesagt hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", so gern unsere Kleinen dar, und er läßt sie auch nicht ungesegnet von sich gehen. Aufgabe der christlichen Familie ist es nun, den in der Taufe empfangenen Segen durch Erziehung in der Furcht und Vermahnung zum Herrn fortzupflegen und zu erneuern. Leider aber sind viele Eltern nicht in der Lage, sich der Erziehung ihrer Kinder in ausreichender Weise widmen zu können, da sie tagsüber dem Broderwerb nachgehen müssen. Die Schulkinder stehen während der Abwesenheit der Eltern unter Obhut ihrer Lehrer, für die Kleinen aber, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, wäre für diese Zeit keine genügende Fürsorge möglich, wenn nicht die Kleinkinderbewahranstalten sich ihrer annähmen. Diese wollen sie bewahren, indem sie wachen über das Spiel der Kinder und anleiten zu nützlicher Unterhaltung; sie wollen und sollen den Keim alles Guten und Edlen pflanzen in dem Boden der jungen Kindesseele.

Das Bestehen unserer Kinderbewahranstalt ist das unbestrittene Verdienst des allbekannten hochbetagten Herrn Diakonus em. Rothe, der dieselbe äußerlich und innerlich fest und gut zu fundiren gewußt hat und ihr zwei Jahrzehnte hindurch ein zielbewußter, opferfreudiger und unermüdlicher Leiter und Berather gewesen ist. Die Anstalt wird ihm, so lange sie nach Gottes Willen bestehen soll, zu ewigem Danke verpflichtet bleiben.

Die Anstalt steht heute, im 21. Jahre ihres Bestehens, in schönster Blüthe und ist ein Segen für unseren Ort geworden. Der beste Beweis für ihre Nothwendigkeit ist ihr überaus starker Besuch. Nicht weniger als durchschnittlich 90 Kinder finden alltäglich in derselben Aufnahme und werden durch die treue Fürsorge der Schwester Clara und ihrer Gehilfin Johanna geistig und körperlich verpflegt. Für die Unterhaltungskosten kommen edeldenkende und opferwillige Leute unseres Ortes und der benachbarten Stadt Leipzig auf; so hat im verflossenen Jahre Frl. Baronesse v. Eberstein 1850 ℳ, die Leipziger Wallkämmerei gegen 1500 ℳ der Anstalt geschenkt. Allen den edlen Gebern sowohl als auch Denjenigen, welche, wie der Frauen- und Jungfrauenverein, die Anstalt auf die eine oder die andere Weise unterstützen, sei auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

Freundnachbarlich erhebt sich neben der Kinderbewahranstalt das Hedwigstift, welches nach dem Willen seiner edlen Stifterin, Baronesse Hedwig von Eberstein, den Zweck hat, alten, hilfsbedürftigen, braven Personen aus Schönefeld, die nach ihrer Vergangenheit und Persönlichkeit sich nicht zur Unterbringung im Ortsarmenhause eignen, für ihre übrige Lebenszeit unentgeltlich Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung und nothwendige Pflege zu gewähren. Die Stifterin hält zur Pflege der Asyliten, sowie zur Ausübung der Gemeindediakonie eine Schwester und das nöthige Dienstpersonal. Auch die Thätigkeit dieser Schwester (Louise) in Stift und Gemeinde sei anerkennend hervorgehoben. Für beide Anstalten ist also das verflossene Jahr ein Jahr des Heiles und der Gnade gewesen.

Sodann erstattete der Cassirer den Cassenbericht. Danach betragen die Einnahmen 6195,19 ℳ, die Ausgaben 4431,13 ℳ, also der Cassenbestand 1764,06 ℳ, die Christbescheerungscasse weist 654,02 ℳ Einnahmen und 359,73 ℳ Ausgaben, mithin 294,29 ℳ Ueberschuß auf. Die gesammten Activa betragen 26860,11 ℳ, die Passiva 22270 ℳ, der Vermögensbestand also, außer einem Hausgrundstück, 4590,11 ℳ.

Zuletzt wurde beschlossen, alle noch nicht ausgeloosten Schuldscheine zur Auszahlung zu bringen. Dieselben sind dem Cassirer, Schuldirector Dr. Lindner in Schönefeld zur Rückzahlung vorzulegen bezw. einzusenden. L.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

* **Leipzig**, 1. März. Ist der Gendarm, Landjäger ꝛc. eine Behörde? Wenn Jemand wegen falscher Anschuldigung verurtheilt werden soll, so ist es erforderlich, daß er seine Anschuldigung bei einer Behörde angebracht hatte. Häufig werden nun solche Anzeigen bei dem Gendarm angebracht, und es fragt sich, ob derselbe als Behörde im Sinne des Strafgesetzes anzusehen ist. Der 3. und 2. Strafsenat des Reichsgerichts haben in dieser Beziehung Entscheidungen gefällt, die sich direct entgegenstehen. Der 2. Strafsenat hat in zwei Urtheilen ausgesprochen, daß in einer Anzeige bei einem untergeordneten Organe der Polizeibehörde eine Anzeige bei einer Behörde gefunden werden kann, indem er anscheinend davon ausging, daß das untergeordnete Organ als ein Organ die Behörde selbst repräsentire. Der 3. Strafsenat hat ausgesprochen, daß der Gendarm keine Behörde sei und daß eine bei ihm gemachte Anzeige als eine bei einer Behörde gemachte nicht anzusehen sei und daß, um wegen falscher Anschuldigung verurtheilen zu können, erst festgestellt werden müsse, daß die Anzeige von dem Gendarm oder Polizeibeamten an die vorgesetzte Behörde weitergegeben worden ist. Dieser Conflict der Rechtsanschauungen kam heute vor dem 1. Strafsenate des Reichsgerichts zur Sprache in der Strafsache gegen die Bahnwärterfrau Katharine Zimmermann in Schindelbach. Dieselbe ist vom Landgerichte Ravensburg am 18. November v. J. wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Sie hatte heimlich Schulden gemacht und scheute sich, ihren Mann um Hergabe von Geld zur Deckung der Schuld zu ersuchen. Deshalb nahm sie ihm eines Tages einfach 86 ℳ weg und fingirte einen Diebstahl. Um denselben wahrscheinlich zu machen, legte sie noch eine Weste außerhalb des Hauses nieder, so daß man hätte annehmen können, der Dieb habe das Kleidungsstück verloren. Die Frau erstattete nun bei dem Landjäger die Anzeige, es seien ihrem Manne 86 ℳ und ein schwarzer Tuchrock gestohlen. Der Landjäger untersuchte die Sache, fand sehr bald den wahren Sachverhalt heraus und erstattete nunmehr seiner vorgesetzten Behörde Anzeige, daß die Zimmermann fälschlicher Weise Jemand des Diebstahls beschuldigt habe. — Gegen das Urtheil des Landgerichts hatte zu Gunsten der Angeklagten der Staatsanwalt Revision eingelegt und geltend gemacht, die falsche Anzeige sei nicht bei einer Behörde erstattet; der Landjäger habe nicht die Diebstahlsanzeige seiner vorgesetzten Behörde einfach übermittelt, sondern erst, nachdem er den wahren Sachverhalt ermittelt, die ganze Angelegenheit weitergegeben. Es könne sich somit nur um einen Versuch handeln. — Der erste Strafsenat nahm in dem Conflicte der Meinungen nicht besonders Stellung. Er erkannte auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision, indem er davon ausging, daß immerhin die falsche Anzeige, wenn auch zu einem anderen Zwecke, durch den Landjäger an dessen vorgesetzte Behörde abgegeben worden sei.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Schwurgericht.

VIII. Sitzung.

G. **Leipzig**, 2. März. (Process Liebold und Genossen.) Aus dem Ergebniß der Beweisaufnahme sei Folgendes mitgetheilt: Nach dem sachverständigen Gutachten des Herrn Kaufmann Frabius sind sowohl im Geschäft von C. Liebold, wie auch in demjenigen von M. A. Liebold eigentlich Geschäftsbücher nicht geführt worden, sondern nur kleine Notizbücher, und auch in diesen sind nur unvollständige Einträge. Auch ist in beiden Geschäften eine Eröffnungsbilanz nicht gezogen worden. Beide Firmen gingen in einander über, und der bei Liebold engagirte junge Mann Str. versicherte, daß er nicht gewußt habe, ob er bei C. Liebold oder M. A. Liebold engagirt sei. Bezüglich der Uebertragung des Geschäftsinventars der Firma M. A. Liebold an Emil Liebold wurde festgestellt, daß, nachdem gegen die Eheleute Liebold mehrfach Klagen und Pfändungen ergangen waren, Carl Liebold am 22. November einen Brief an seinen Bruder Emil Liebold in Dresden geschrieben hat, in welchem er denselben bat, wegen einer Stelle so schnell als möglich nach Leipzig zu kommen. Da Emil Liebold antwortete, er könne so schnell nicht fort, der Bruder Richard, bei dem er in Stellung war, ließe ihn nicht fort, kam Carl Liebold mit seiner Frau am 23. November nach Dresden. Hier forderte Carl Liebold mündlich seinen Bruder Emil auf, das Leipziger Geschäft zu übernehmen, und Minna Agnes Liebold redete ihm zu, er solle doch den Wunsch seines Bruders erfüllen und sich dankbar erzeigen für die Unterstützungen, die Carl Liebold ihm früher erzeigt habe. Noch in derselben Nacht fuhr das Liebold'sche Ehepaar mit Emil Liebold nach Leipzig. Am 24. November hat dann Carl Liebold seinen Bruder Emil mit seinem Commis St. nach dem Rathhaus geschickt, um dort ein Cigarrenfabrikationsgeschäft anzumelden. Auch hat Emil Liebold auf dem Polizeiamt sich als in der Bayerischen Straße wohnhaft angemeldet. Trotzdem reiste er aber am andern Tag nach Dresden zurück und blieb dort. Nur zu den Weihnachtsfeiertagen kam er auf ein paar Tage nach Leipzig, um das Geschäft in Leipzig hat er sich aber gar nicht bekümmert. Nur eine Anzahl Briefe hat er auf Veranlassung seines Bruders Carl Liebold geschrieben und Verhandlungen mit den Miethern der Geschäftsräume gepflogen, damit er in die Miethverträge der Firma M. A. Liebold eintreten könne, und daß der Tag des Eintritts in die Verträge auf den 1. November zurückverlegt werde. Dies ist auch bei einem der Vermiether geschehen. Vor den Geschäftsräumen wurde dann die Firma Emil Liebold angebracht und den Gerichtsvollziehern konnte hier weitere Pfändungen gegen die Firma M. A. Liebold nicht mehr vornehmen.

Emil Liebold hat bestritten, daß er bei Uebernahme des Geschäfts Kenntniß davon gehabt habe, daß die Gläubiger der Firma M. A. Liebold am Zahlung drängten. Er hat augenscheinlich stark unter dem Einfluß seines Bruders Carl gestanden, der gewissenlos genug war, nicht nur seine Frau, sondern auch ihn in sein verbrecherisches Treiben hineinzuziehen, trotzdem sein eigener Vater wiederholt die Uebernahme der Firma durch Emil Liebold mißbilligt hat. Die Behauptung Carl Liebold's, Emil Liebold habe ihm 200 ℳ baar gegeben wurde von Emil Liebold als unwahr zurückgewiesen. Emil Liebold ist übrigens im Jahre 1890 zunächst 2 Monate in der Irren- und Siechenanstalt in Dresden untergebracht gewesen und hat sich dann 8 Monate auf dem Sonnenstein befunden, von wo er erst am 13. December 1890 entlassen worden ist. Carl Liebold hat sich auch nachmals als verfügungsberechtigt über die Sachen gerirt, denn er hat später Möbel an den Möbelhändler B. und andere Gegenstände an dritte Personen verkauft. Die mittelst des erdichteten Rechtsgeschäftes von Emil Liebold angeblich gekauften Gegenstände sind in dem Vermögensverzeichniß, das die Liebold am 13. März 1893 im hiesigen Landgericht als der Wahrheit entsprechend beschworen hat, nicht aufgeführt. Das Verzeichniß ist von Carl Liebold angefertigt und von der Liebold, wie sie angiebt, im guten Glauben an die Richtigkeit desselben, abgeschrieben und nachmals beeidet worden.

Herr Staatsanwalt Dr. Wücke hielt den Thatbestand des Meineids nicht für völlig erwiesen und beantragte daher nur die Bejahung der Frage des fahrlässigen Falscheids, ferner die Schuldfragen des einfachen und auch des betrüglichen Bankerotts unter Zubilligung mildernder Umstände. Was Carl Liebold anbetrifft, so hielt der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft den Thatbestand des einfachen und der Beihilfe zum betrüglichen Bankerott, sowie des Verbrechens nach §. 212,1 der Reichsconcursordnung für gegeben, ebenso sei auch Liebold der Verleitung zum falschen Eid überführt. Mildernde Umstände könnten Liebold in keinem Falle zugebilligt werden; ein Mann, der, wie Liebold, Jahre lang geschwindelt und betrogen, gehöre unbedingt ins Zuchthaus. Bezüglich Emil Liebold enthielt sich der Herr Staatsanwalt eines bestimmten Antrags, da nicht nachgewiesen sei, daß Emil Liebold wissentlich Beihilfe zum betrüglichen Bankerott geleistet habe.

Rechtsanwalt Dr. Johannes Junck (für Frau Liebold) bat um Freisprechung seiner Clientin, die von dem Treiben ihres Mannes nicht unterrichtet gewesen sei, da derselbe sie gleich den vielen anderen Leuten auch beschwindelt habe. Rechtsanwalt Hillebrandt hielt nur die Schuldfrage nach §. 212,1 der Reichsconcursordnung für erwiesen, konnte aber nach Lage der Sache nicht für Zubilligung mildernder Umstände eintreten. Herr Rechtsanwalt Krug (für Emil Liebold) beantragte die Freisprechung seines Clienten. Nach Replik des Herrn Staatsanwalt Dr. Wücke und Duplik des Vertheidigers der Angeklagten Minna Agnes Liebold zogen sich die Geschworenen zurück.

Auf Grund des Spruches der Geschworenen wurde Carl Liebold unter Einrechnung der ihm durch Urtheil vom 11. Januar zuerkannten zweijährigen Gefängnißstrafe wegen Verbrechens nach §. 212,1 der Concursordnung, Verleitung zum falschen Eide, vollendeten und versuchten Betrugs und einfachen Bankerotts zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt, die Angeklagten Minna Agnes Liebold und Emil Liebold aber von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen. Mildernde Umstände waren Carl Liebold von den Geschworenen nicht zugebilligt worden.

Auf die erkannte Strafe kommen 5 Monate der erlittenen Untersuchungshaft, wie schon im vorigen Urtheil, in Anrechnung. Die bis Rechtskraft des früheren Urtheils verbüßte und bis zur Rechtskraft des jetzigen Urtheils noch zu verbüßende Gefängnißstrafe wird ebenfalls nach Maßgabe des §. 21 des Reichsstrafgesetzbuchs auf die ausgeworfene Zuchthausstrafe angerechnet. Der früher erkannte Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren wird auf 10 Jahre erhöht. Minna Agnes Liebold und Emil Liebold, die seit einigen Tagen in Haft sind, wurden sofort auf freien Fuß gesetzt.

Königliches Landgericht.

Strafkammer II.

G. **Leipzig**, 2. März. I. Unter der Anklage des Rückfallsbetrugs hatte sich die Fabrikarbeiterin Ida Gründlich, geboren am 23. Februar 1875 in Volkmarsdorf, zu verantworten. Sie ist beschuldigt, am 29. Januar ein der Kellnerin F. gehöriges Kleid im Werthe von 20 ℳ, das die F. der Frau H. zum Reinigen übergeben hatte, sich erschwindelt zu haben durch die unwahre Angabe, sie sei von der F. beauftragt, das Kleid abzuholen. In der Hauptverhandlung stellte es sich jedoch heraus, daß die Gründlich nicht das Kleid verlangt hat, sondern daß vielmehr die H., welche das Kleid bereits seit einiger Zeit fertig gestellt hatte, die Gründlich gelegentlich eines Besuchs, den sie der H. gemacht, aufgefordert hat, das Kleid mitzunehmen. Daraufhin hat die Gründlich die Reinigungskosten mit 3 ℳ 50 ₰ bezahlt und das Kleid mitgenommen, um es für sich zu verwenden. Da es ihr aber zu eng war, konnte sie es nicht in Gebrauch nehmen. Die Gründlich konnte nur wegen Unterschlagung zur Verantwortung gezogen werden. Mit Rücksicht darauf, daß sie bereits vier Mal wegen Eigenthumsvergehen vorbestraft ist, wurde die Strafe auf 6 Wochen Gefängniß festgesetzt, von welcher 2 Wochen auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden.

II. Eines groben Vertrauensbruchs machte sich der am 3. Januar 1875 in Freiwalde in Oesterreich geborene Schornsteinfegerlehrling Anton Ender schuldig. Nach einem Abdruck, den er sich von dem Schloß des Koffers des Schornsteinfegergesellen M., mit dem er in einer Kammer schlief, genommen hatte, fertigte sich Ender einen Schlüssel, schloß mit diesem zu zwei verschiedenen Malen im Jahre 1892 den Koffer auf und stahl das eine Mal 2 ℳ, das andere Mal 4 ℳ. Während des Jahres 1893 benutzte Ender zu sieben Malen die Gelegenheit, in Abwesenheit seines Principals in dessen Wohnstube den verschlossenen Secretair mit dem Kleiderschrankschlüssel zu öffnen und aus diesem Geld zu stehlen. Im November v. J. hat Ender sich aus dem Waschtisch ein 10-ℳ-Stück angeeignet. Immer aber mußte er es so schlau anzufangen, daß auf ihn der Verdacht des Diebstahls nicht fiel. Erst beim letzten mit großer Frechheit ausgeführten Diebstahl gelang es, ihn als Thäter zu überführen. Am 21. Januar 1894 hat er an der die Schlafstube von der Wohnstube trennenden verschlossenen Thür die Nägel des unteren Thürbandes mit einem andern Nagel durchgetrieben, sich auf diese Weise nach Ausheben der Thür Zutritt zur Wohnstube verschafft und hier aus dem verschlossenen Secretair 27 ℳ gestohlen. Unter Berücksichtigung der großen Frechheit bei Ausführung der Diebstähle und des groben Vertrauensbruchs wurde Ender, dem man in Rücksicht auf seine Jugend und bisherige Unbescholtenheit mildernde Umstände zubilligte, unter Anrechnung von 2 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

III. Der am 25. Juni 1844 in Tellschütz geborene Handarbeiter Friedrich Hermann Eilenberger ist außer zwei Mal wegen Bettelei, vier Mal wegen Diebstahls und elf Mal wegen Betrugs vorbestraft. Eilenberger hat am 2. Februar in Gohlis gebettelt. Er kam auf seinem Bettelgange in das Försterhaus und benutzte hier die Gelegenheit ein Paar Filzschuhe zu stehlen, wurde aber in der Hausflur angehalten und die Filzschuhe ihm abgenommen. Unter Annahme mildernder Umstände und unter Anrechnung von 1 Woche der erlittenen Untersuchungshaft wurde Eilenberger zu 6 Wochen Gefängniß und 2 Wochen Haft verurtheilt.

Sport.

* Der Auction des Soubeyran'schen Rennstalles wohnten, wie der „Sportwelt" aus Paris telegraphirt wird, aus Deutschland Freiherr von Falkenhausen und C. Suckow, aus Oesterreich-Ungarn A. Ballazzi, Graf Baworowski und A. von Lurzenbacher bei. Der Gesammterlös der Auction betrug 470000 Frcs. Am theuersten und zwar mit 51000 Frcs. wurde von Monsieur Beli-Picard die dreijährige „Florthe" von The Bard a. d. Fair Ninette bezahlt, die Dritte hinter Dolma Baghché und Melchior im Grand Criterium. — Einen bedeutenden Distanzritt hat der norwegische Rittmeister Grimsgaard unternommen. Der Rittmeister hat im Auftrage seiner Regierung das Lager von Aldershot besucht und ist jetzt von England in Rotterdam eingetroffen. Von dort aus will er durch Holland, Norddeutschland, Dänemark und Schweden nach Christiania zurückreiten und so bis auf eine kleine Strecke die Seefahrt vermeiden. Er beabsichtigt, täglich fünfzig Kilometer zurückzulegen. Das Pferd wird als Hunter beschrieben.

Rennen zu Auteuil am 1. März.

Prix de la Butte 15000 Frcs. Steeple-Chase. Distanz ca. 4200 m. Mons. C. Blanc's F.-H. „Entrai", 6j., 77½ kg, 1. Mons. A. Lebaudy's F.-H. „Peppermint", 4j., 68½ kg, 2. Zwei Pferde liefen.

Literatur.

Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei, Naturkunde. 21. Jahrgang. Herausgegeben von W. H. Nitzsche, königl. Oberförster in Wilhelmshöhe bei Cassel. Expedition Oswald Mutze, Leipzig, Lindenstraße Nr. 4. Nr. 23. Inhalt: Die Waldschnepfe (Scolopax rusticula L.). Eine natur- und jagdwissenschaftliche Skizze von Richard Müller. — Die Feinde der Niederjagd. Von Max Winter. Die Bedeutung der künstlichen Fischzucht. (Schluß.) — Leben und Ende eines Wolfes. (Fortsetzung.) — Reminiscenzen. Von A. Ludwig, Forstverwalter. III. — Mancherlei. — Illustrationen: Wiesenmärchen beim Frühstück. Von Guido Hammer. — Kein Heger, kein Jäger. Von J. Schmitzberger.

Vermischtes.

— **Berlin**, 1. März. Ein Doppelmord wurde heute früh aus Groß-Lichterfelde gemeldet. Eine Mordthat scheint jedoch nicht vorzuliegen, wenn es sich auch um ein schweres Verbrechen handelt. Der Thatbestand ist folgender: In früher Morgenstunde wurde heute in der Steglitzerstraße zu Lichterfelde, unweit der Caserne des Garde-Schützen-Bataillons, in einer großen Blutlache auf dem Straßendamm der Procurist Adolf Dettloff todt aufgefunden. Etwa zwanzig Schritte davon, nach dem Potsdamer Bahnhofe zu, lag die Leiche des Gärtners August Kurz gleichfalls in einer Blutlache, die sich über die ganze Straße erstreckte. Dettloff hatte eine Schnittwunde im linken Oberschenkel, die vom Knie bis an den Leib reichte, Kurz einen Stich im Unterleib. Nachforschungen ergaben, daß die beiden Genannten sich mit dem Kutscher und Gärtner Helbig, der in der Margarethenstraße 9 bei dem Baumeister Schmidt wohnt, während der Nacht in dem Wirthshause von Kube gegenüber der Caserne befunden und gemeinsam Billard gespielt hatten. Dabei soll ein kleiner Streit stattgefunden haben. Dettloff und Kurz verließen die Wirthschaft etwa gegen 4 Uhr Morgens, gleich nach ihnen entfernte sich Helbig. Dieser Umstand lenkte den Verdacht der Thäterschaft auf Helbig, der dann auch festgenommen und nach dem Amtsgefängniß gebracht wurde. Obwohl sich an seiner Kleidung Blutflecke befinden — namentlich auch an der Weste — so will er dennoch von der That nichts wissen. Er giebt an, daß er um 1½ Uhr nach dem Verlassen des Kube'schen Locals auf der Straße einen Schlag auf den Kopf erhalten habe, ohne zu wissen, von wem; dann sei er hilferufend davongelaufen. Von den beiden anderen habe er Niemand gesehen. Die Behörde steht dieser Aussage zweifelhaft gegenüber. Die beiden Erstochenen, die den Tod durch Verblutung gefunden haben, sind nach der Leichenhalle des Friedhofes gebracht worden. Helbig ist etwa 30 Jahre alt und von kleiner schmächtiger Gestalt. — Aus Liebesgram hat sich gestern früh auf dem Hausboden des elterlichen Wohnhauses in der Chausseestraße der vierzehnjährige Tertianer Ewald M. zu erhängen versucht. Derselbe hatte in der Tanzstunde mit der höheren Töchterschülerin Willy F. „angebandelt", und als die Eltern davon erfuhren, mußten die Liebenden väterliche Züchtigungen über sich ergehen lassen. Das hat sich Ewald M. derart zu Herzen genommen, daß er sich aufknüpfte; er wurde aber von seinem Vater glücklicherweise noch rechtzeitig losgeschnitten und ins Leben zurückgerufen.

— **Lübeck**, 1. März. Die hiesige Weingroßhandlung Lorenz Harms & Söhne hatte dem Fürsten Bismarck in Veranlassung des Besuches des Kaisers in Friedrichsruh zwölf Flaschen 1782er Madeira übersendet, der noch von dem Urgroßvater der jetzigen Inhaber der Firma herstammt. Der Wein war durch freundliches Entgegenkommen des Capitains zur See v. Blanc 1881 auf S. M. S. „Stosch" mitgenommen und durch Umladung auf S. M. S. „Leipzig" 1884 zurückgebracht und hatte somit „die Linie passirt". Hierauf ist dem Theilhaber der Firma, Consul Theodor Friedr. Harms, das nachstehende Schreiben zugegangen: „Friedrichsruh, 22. Februar 1894. Ew. Hochwohlgeboren und Herrn L. Heinr. Harms sage ich meinen verbindlichsten Dank für Ihre freundliche Zuschrift vom 17. und für den vorzüglichen Madeira, in welchem ich den aus meiner Jugend mir erinnerlichen richtigen Madeirageschmack seit lange zum ersten Mal wieder finde. v. Bismarck."

— **Wien**, 2. März. Auf Anregung des Herrn v. Stephan, des Staatssecretairs des deutschen Reichspostamtes, fanden gestern telephonische Sprechversuche zwischen Wien und Berlin statt. Die Versuche fielen nicht zur besonderen Zufriedenheit aus, da die Deutlichkeit der Gespräche durch die Zusammenschaltung der verschiedenen Theillinien, die über Prag, Reichenberg, Zittau, Dresden führen, beeinträchtigt wurde. Daher ist der Plan aufgetaucht, eine directe Linie von Berlin zu schaffen, was hier mit großer Freude begrüßt wird.

— **Tetschen**, 2. März. Am Sonntag wird auch die Personen-Schifffahrt auf der Elbe wieder aufgenommen werden.

— **Turin**, 2. März. (Telegramm.) Eine in der hiesigen Waffenfabrik ausgebrochene Feuersbrunst zerstörte zwei Magazine und ein Laboratorium. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Entstehungsursache sowie die Höhe der Schadensumme ist noch nicht festgestellt.

— **Petersburg**, 2. März. Sämmtliche Gouvernements und Gebiete des Reiches, mit Ausnahme der Gouvernements Wolhynien, Kowno, Plock und Tschernigow, werden für frei von asiatischer Cholera erklärt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Herm. Küchling in Leipzig.
Für den musikalischen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.